



NEWSLETTER – TÜRKEI

NR. 6: AUGUST 2016

AUF EINEN BLICK

NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI	– Neue Mandate
AKTUELLE NACHRICHTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT	– Der Putsch und seine Folgen (2) - Erklärung zur aktuellen Situation in der Türkei
GESETZGEBUNG	– Neues Gesetz zur Förderung von Investitionen – Zusammenarbeit mit Montenegro

Lenzhalde 68 – D-70192 Stuttgart
Tel: +49 (0) 711 / 997 977-0 – Tel: +49 (0) 711 / 997 977-20
eMail: info@rumpf-legal.com – www.rumpf-legal.com

in Kooperation mit: Rumpf Consulting Danışmanlık Hizmetleri Ltd. Şti.
Ömer Avni Mah. Meclisi Mebusan Cad. Molla Bayırı Sok. Karun Çıkmaızı No: 1 Deniz Han Kat:2 Daire:10
TR-34427 Kabataş – İstanbul - Tel. +90 212 243 76 30 – Fax +90 212 243 76 35
info@rumpf-consult.com – www.rumpf-consult.com

Die Informationen in diesem Newsletter ersetzen nicht die anwaltliche Beratung.

R NACHRICHTEN AUS DER KANZLEI

Einer der größten Socken- und Strumpfhersteller der Türkei, der neben eigenen Marken auch für große Sportartikelhersteller produziert, hat uns mit der Umstrukturierung seines Unternehmens beauftragt. Dabei geht es vor allem darum, ein laufendes Joint-Venture in Deutschland neu aufzustellen, Kosten zu sparen, Einzelhandelsfilialen an ungeeigneten Standorten zu schließen und neue Filialen an werbewirksamen Schwerpunktstandorten zu eröffnen. Die Herausforderung besteht darin, dass neben Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht auch Kompetenz im öffentlichen Baurecht gefragt ist.

Ein weiteres Mandat betrifft die Geltendmachung von Forderungen in erheblichem Umfang gegen ein großes deutsches, in die Insolvenz gegangenes Unternehmen.

Im Hinblick auf unser Geschäft bezüglich Prozessführung und Firmengründungen bzw. -umstrukturierungen in der Türkei stellen wir keine Einbußen fest.

R POLITIK UND WIRTSCHAFT

DER PUTSCH UND SEINE FOLGEN (2) - ERKLÄRUNG ZUR AKTUELLEN SITUATION

Dass der Putsch für Präsident Erdoğan und seine Regierung eher ein Vorwand als ein Grund dafür war, jetzt mit den Säuberungsaktionen gegenüber den Mitgliedern der Gülen-Bewegung zu beginnen, dürfte außer Frage stehen. Denn die Verfassungs- und Rechtslage erlaubt zwar die Versetzung von Juristen und Beamten unter bestimmten Voraussetzungen, die vom Rechtsstaatsprinzip gedeckt sind, nicht jedoch deren Entlassung allein wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer Vereinigung. Mit dem Putsch und seiner bislang unbewiesenen Initiierung durch Fethullah Gülen hat die Regierung das ihr bisher fehlende Argument in der Hand, bei der Gülen-Bewegung handele es sich um eine bewaffnete kriminelle Vereinigung, deren Mitglieder naturgemäß auch ihre Befähigung zum Beamtentum verloren haben. Ähnlich getroffen hat es zahlreiche Unternehmensführer, denen vorgeworfen wird, die Bewegung zu finanzieren und damit, nach der Lesart der Regierung, eine kriminelle bewaffnete Vereinigung zu unterstützen.

Manche deutsche Unternehmer verlieren damit ihre Geschäftspartner, obwohl die Unternehmen prinzipiell weitergeführt werden. In Einzelfällen kann dies zum Recht eines deutschen Vertragspartners führen, Verträge ordentlich oder außerordentlich zu kündigen (Wegfall der Geschäftsgrundlage, change-of-control-Klauseln, höhere Gewalt etc.). Umgekehrt dürfte den türkischen Unternehmen in einer solchen Situation kein Kündigungsrecht aufgrund solcher Klauseln zustehen. Vertraglich vereinbarte ordentliche Kündigungsrechte oder sonstige außerordentliche Kündigungsrechte bleiben davon unberührt.

Alle anderen Dispositionen (Marken, Firmengründungen, Kooperationen, Lizenzen aus dem Bergbau, dem Energiesektor, Bauwesen etc.) sind von der aktuellen Situation rechtlich nicht betroffen.

Ungeachtet all dessen werden sich die durch die Entlassungen gerissenen Lücken in Bürokratie und Justiz auf die Verfahren auswirken, weil die vakant gewordenen Stellen erst einmal neu besetzt werden müssen. Es kann also zu Verzögerungen kommen. Wir rechnen damit, dass die Lücken bis Herbst 2017 bereits wieder gefüllt sein werden. Mit einzelnen Qualitätsproblemen in der Bürokratie dürfte auf längere Sicht zu rechnen sein.

Wir beobachten derzeit in unserem eigenen Mandatebestand keine wesentlichen Änderungen, abgesehen von einem Anstieg von Anfragen aus der Türkei wegen Investitionsmöglichkeiten in Deutschland. Die durch uns betreuten Zivilprozesse in der Türkei laufen planmäßig.

Uns wurde von Mandanten bisher auch noch nicht von Problemen bei Türkeireisen berichtet.

Schließlich möchten wir zum Ausdruck bringen, dass die Türkei - trotz der leider allseits zu beobachtenden politischen Rhetorik - ungebrochen eines der interessantesten Länder für deutsche Investitionen und wie immer als Standort für Produktion und weitergehende Exporte nach Asien und in den Nahen Osten bestens geeignet ist.

R GESETZGEBUNG

GESETZ ZUR FÖRDERUNG DER INVESTITIONEN

Am 9.8.2016 wurde im Amtsblatt ein Gesetz bekannt gemacht, das die Investitionsatmosphäre verbessern soll. Verabschiedet wurde es bereits am Morgen des Putsches am 15.7.2016. Es handelt sich im Wesentlichen um technische Vereinfachungen. Als Vergünstigung können Reduktionen der vom Arbeitgeber abzuführenden Lohnsteuer in Unternehmen genannt werden, die schwerpunktmäßig Dienstleistungen ins Ausland erbringen. Ferner gibt es geringfügige Veränderungen im Bereich der Einkommensteuer. Die Stempelsteuer, die auf Dokumente erhoben wird, die behörden- und beweistauglich sind, wird vereinfacht und im Ergebnis reduziert.

ZUSAMMENARBEIT MIT MONTENEGRO

Bereits im Juli hat die Türkei zahlreiche Abkommen mit Montenegro ratifiziert, mit denen die Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten vereinbart wird. Dazu gehört unter anderem auch ein bilaterales Investitionsschutzabkommen.



Ihre Ansprechpartner:

RA Prof. Dr. Christian Rumpf (Stuttgart); RAin Emine Mert-Koçak (Stuttgart, Istanbul)